

Gemeinderat von Zürich

13.11.02

Postulat

von Walter Isliker (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft privat-rechtliche Betreibungen bei der Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen den öffentlich-rechtlichen gleich gestellt werden können.

Begründung:

Bis jetzt wurden nur Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Organen wie Steuerbehörden, AHV-Ausgleichskasse, Sozialversicherungen usw. Aufmerksamkeit geschenkt. Dass privat-rechtliche Gläubiger schlechter gestellt sind, ist stossend und läuft der Rechtsgleichheit entgegen. Nach dem neuen SchKG können Betreibungen die bezahlt oder anderweitig erledigt worden sind, auf Verlangen gelöscht werden.

Die Bewerbenden werden durch das Sekretariat der Bürgerrechtsabteilung auf diese Neuerung aufmerksam gemacht. Man übergibt ihnen beim staatsbürgerlichen Gespräch eine entsprechende Erklärung mit und darin vermerkten neuen Richtlinien.

